

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-SO

Steuernummer

Sonstige Einkünfte

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

(bei ausländischen Einkünften: **Anlage FE-SO-AUS** beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –

Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen

18

Einnahmen (ggf. Ertragsanteil) aus wiederkehrenden Bezügen nach Schlüssel zu verteilen

100

EUR

Ct

Einnahmen (ggf. Ertragsanteil) aus wiederkehrenden Bezügen abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –

102

Werbungskosten zu den Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen nach Schlüssel zu verteilen

104

Werbungskosten zu den Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen

106

Tarifbegünstigte Einkünfte

Tarifbegünstigte Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

140

EUR

Ct

Werbungskosten zu den tarifbegünstigten Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

141

Einkünfte aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG

Angaben zu Leistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten (z. B. Lending, passives Staking, Airdrops / Bounties, Mining / Forging)

– Angaben sind hier nur erforderlich, sofern es sich nicht um Einkünfte aus anderen Einkunftsarten handelt (z. B. aus Gewerbebetrieb oder Kapitalvermögen). –

Hinweis: Angaben zu privaten Veräußerungsgeschäften machen Sie bitte in den Zeilen 26 bis 31 und 39.

Summe der Einnahmen im Zusammenhang mit Kryptowerten

Angaben zu weiteren Leistungen

Einnahmen aus:

+

+

Summe der Einnahmen im Zusammenhang mit Kryptowerten und aus weiteren Leistungen (Übertrag in Zeile 13 und / oder 14)

=

Einnahmen aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG nach Schlüssel zu verteilen

116

Einnahmen aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt –

103

Werbungskosten zu den Einnahmen aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG nach Schlüssel zu verteilen

114

Werbungskosten zu den Einnahmen aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen

107

Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)

– In den Zeilen 21 bis 25 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären. –

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)

T T M M J J J J

vom

Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)

T T M M J J J J

bis

X Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

X Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu anderen Zwecken (z. B. Vermietung)

T T M M J J J J

T T M M J J J J

m²

		EUR	Ct
21	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)		,
22	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zuzüglich nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten	-	,
23	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen	+	,
24	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-	,
25	Gewinn / Verlust (Übertrag nach Zeile 39)	=	,

Kryptowerte

Veräußerungen innerhalb der Veräußerungsfrist i. S. d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG sowie Veräußerungen vor Erwerb

Bezeichnung des Kryptowerts

		EUR	Ct
26	Name der Handelsplattform		
27			
28	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)		,
29	Anschaffungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-	,
30	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-	,
31	Gewinn / Verlust (Übertrag nach Zeile 39)	=	,

Nur bei Eintragungen in den Zeilen 26 bis 31:

Veräußerungen außerhalb der Veräußerungsfrist i. S. d. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG

32	Veräußerungspreise oder an deren Stelle tretende Werte (z. B. gemeine Werte) – ggf. „0“ –		,
----	---	--	---

Andere Wirtschaftsgüter (ohne Kryptowerte)

– Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen. –

Art des Wirtschaftsguts

	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)		EUR	Ct
34	T T M M J J J J	T T M M J J J J			
35			Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)		,
36			Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-	,
37			Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-	,
38			Gewinn / Verlust (Übertrag nach Zeile 39)	=	,

		EUR	Ct
39	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (Übertrag aus den Zeilen 25, 31 und 38)	115	,

Einkünfte i. S. d. § 22 Nr. 4 EStG

		EUR	Ct
40	Sterbegeldzahlungen i. S. d. § 22 Nr. 4 EStG	119	,
41	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns		J J J J



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

zur Anlage FE-SO

Steuernummer

Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten

(bei ausländischen Einkünften: **Anlage FE-SO-AUS** beachten) – Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –
Die folgende Seite muss für jeden Beteiligten ausgefüllt werden,

Nummer des Beteiligten

Name des Beteiligten

Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen

16 / 18

Einnahmen (ggf. Ertragsanteil) aus wiederkehrenden Bezügen abweichend vom
allgemeine Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Ge-
winnverteilungsschlüssel verteilt –

102 EUR Ct

Werbungskosten zu den Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen abweichend
vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen

106 EUR Ct

Tarifbegünstigte Einkünfte

Tarifbegünstigte Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen i. S. d. § 34 Abs. 2
Nr. 2 bis 4 EStG

140 EUR Ct

Werbungskosten zu den tarifbegünstigten Einnahmen aus wiederkehrenden Bezü-
gen i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

141 EUR Ct

Einkünfte aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG

18

Einnahmen aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG abweichend vom allgemeinen
Schlüssel zu verteilen – nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnvertei-
lungsschlüssel verteilt –

103 EUR Ct

Werbungskosten zu den Einnahmen aus Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG abwei-
chend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen

107 EUR Ct

Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

115 EUR Ct

Einkünfte i. S. d. § 22 Nr. 4 EStG

Sterbegeldzahlungen i. S. d. § 22 Nr. 4 EStG

119 EUR Ct